Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/002/2023

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 04.05.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 19:45 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Dietmar Mair	
GR	Thomas Ortner	
GR	Robert Sporer	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Daniel Schwemberger	Vertretung für Frau Romana Brugger
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Frau Katharina Strasser

Entschuldigte:

GR	Romana Brugger
GR	Katharina Strasser

Weitere Anwesende:
6 GemeindebürgerInnen

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2023
2. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Aue
3. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg
4. Delegierungsverordnung für StVO-Bescheide
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt alle anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.
Entschuldigt sind die Gemeinderätinnen Romana Brugger (vertreten durch GR-Ersatz Daniel Schwemberger) und Katharina Strasser (vertreten durch GR-Ersatz Thomas Thaler).

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.03.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt

Das Protokoll vom 30.03.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Flächenwidmungsänderung - Lutz Clemens/Aue

Sachverhalt:
Hr. Clemens Lutz möchte in der Aue einen Unterstand für die bäuerlichen Wirtschaftsgeräte errichten.

Hierzu ist es notwendig, die Flächenwidmung von Freiland auf Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen zu ändern.

Der Grundeigentümer meldet sich zu Wort. Bgm. Ing. Markus Freimüller macht ihn darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat der Wortmeldung eines Zuhörers zustimmen muss.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wortmeldung anzuhören.
Hr. Lutz möchte mit diesem Bau die derzeitige Lage verbessern. Es würde dadurch weniger Schmutz auf die Straße kommen, auch würde es besser aussehen.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 15.02.2023, mit der Planungsnummer 309-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich des Grundstückes 1253 KG 81004 Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Umwidmung

von Grundstück 1253 KG 81004 Fritzens, rund 842 m², von Freiland § 41

in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Unterstand für landwirtschaftliche Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg

Sachverhalt:
Der Baurechtsvertragsentwurf liegt vor (siehe Anhang).

Es fehlen noch die Vermessungsurkunde und die Festlegung des Gemeinderates bzgl. Baurechtszins.

Die Prüfung des Entwurfs ist bereits erfolgt. Die Baggerschürfe wird noch ergänzt.

Um die Planung starten zu können, soll dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher aussagt, dass die Umsetzung des BV für leistbares Wohnen zusammen mit der Neuen Heimat Tirol umgesetzt werden soll.

Weiters wird angeregt, dass der Gemeinderat dem Gemeindevorstand die finale Abstimmung sowie die Unterfertigung des Baurechtsvertrages delegiert.

GV DI (FH) Richard Schwaninger: nach 50 Jahren wird das Gebäude ohne Restwert an die Gemeinde übergeben – dies war ihm wichtig. Er würde den Baurechtszins mit 10 TEUR festsetzen. Sein Wunsch wäre noch, dass die Höhe des Gebäudes, evtl. durch eine andere Dachgestaltung, noch geändert werden kann.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es gab bereits eine Begehung mit den nördlichen Nachbarn bei denen Pläne gezeigt wurden. Die Höhen wurden angesprochen. Es werden aber Zugeständnisse für leistbares Wohnen nötig sein. Wir sind noch in der Planungsphase und bekennen uns zum Grundstück.
GV Thomas Ortner: einen Baurechtszins von 1 TEUR möchte auch er nicht haben, er ist dafür, dass das Maximum herangezogen wird.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ein Baurechtszins von 1 TEUR wäre die maximale Unterstützung für die Mieter, er glaubt aber auch nicht, dass dies Sinn macht.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: der Mietzins beträgt ca. 13,- m² inkl. Betriebskosten und Garage bei einem Baurechtszins von 10 TEUR.
Es folgt eine kurze Diskussion.
GR Ernst Zalesky: beschließen müssen wir heute den Grundsatzbeschluss und die Delegierung des Abschlusses des Baurechtsvertrages an den Gemeindevorstand. Die Bebauung selbst wird auch künftig der Gemeinderat beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher aussagt, dass die Umsetzung des BV für leistbares Wohnen zusammen mit der Neuen Heimat Tirol umgesetzt werden soll.
Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Gemeindevorstand die finale Abstimmung sowie die Unterfertigung des Baurechtsvertrages delegiert wird.

4. Delegierungsverordnung für StVO-Bescheide

Sachverhalt:
Es ist eine Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller liest die Verordnung vor.
GR Ernst Zalesky: sieht die Gefahr, dass mit derartigen Delegierungsverordnungen „Schindluder" getrieben werden könnte, er geht aber beim derzeitigen Bürgermeister nicht davon aus.
GR Thomas Ortner: der Gemeinderat kann ja jederzeit die Verordnung wieder zurücknehmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister gemäß Anhang.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Kanalschaden – Kreisverkehr
  Ein Teil des Kanalrohrs im südwestlichen Bereich des Kreisverkehrs ist stark beschädigt. Es hängen nur 4 Haushalte auf diesem Rohr. Nächste Woche soll die Planung zur Behebung beginnen.

- BH Schwaz – Weerer Bahnhofstraße zwischen 15.5. – 1.9. gesperrt
  Bisher gab es nur rudimentäre Informationen vom Weerer Bürgermeister. Letzte Woche hieß es noch, dass es keine Totalsperre geben wird. Es geht darum, dass im o.a. Zeitraum die Verbindungsstraße zwischen Weer und Terfens gesperrt werden soll, somit wäre eine Umleitung über Fritzens (Beat The Street bzw. Kreisverkehr-Terfnerweg) geplant.
  Es gibt noch keinen diesbezüglichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft. Bgm. Ing. Markus Freimüller wird morgen mit dem Weerer Bürgermeister ein Gespräch führen.
  Dies zusammen mit der möglichen Sperre des Kreisverkehrs kann zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in Fritzens führen – auch die Abbrucharbeiten beim Bacherhof sind noch nicht fertig und spielen hier eine Rolle.
  Interessant wird es für die KolsasserInnen / WeererInnen, die mit der Bahn fahren – diese können nur über Pill oder Fritzens ausweichen.

- Termine:
  - Floriani am 7.5.
  - interne Besprechung zu Bauvorhaben fraktionsübergreifender GV am 9.5.
  - technischer Ausschuss am 9.5.
  - Frühlingsfest am 18.5.

- Terminsuche für Exkursionen zur Trinkwasserversorgung und Kläranlage

- Status:
  - Umstellung auf Müllverwiegung/Mülltonnen
    Bei der letzten Restmüllsammlung wurde protokolliert, welche Tonnen vorhanden und wo die Sammelstellen sind.
    Begleitung Restmüllsammlung erfolgt und ein weiteres Mal in Planung
  - Adaptierung der zugehörigen Verordnung ist im Gange.
  - Angebote für die Tonnen sind vorhanden
  - nächste Schritte in Abstimmung mit technischem Ausschuss werden definiert

- Schenker - Einstellung Gewerbeverfahren
  Es liegt nun ein offizielles Schreiben der Fa. Schenker vor, in der die Einstellung des BV bekanntgegeben wird.

- Schulgarten
  Der Schulgarten ist fertig vorbereitet. Die ersten Klassen beginnen nun mit dem Anbau von Obst und Gemüse.

- Friedhofpark
  Es wurden im nördlichen Bereich des Friedhofes Bäume gepflanzt und 2 Bänke aufgestellt. Derzeit werden immer mehr Urnengräber genutzt, daher haben wir noch Reserven und der nördliche Bereich wird wohl die nächsten Jahre nicht benötigt werden.

- Bücherzelle Status
  Die Bücherzelle ist ebenfalls fertiggestellt. Es werden in nächster Zukunft Informationen zur Nutzung der Bücherzelle verteilt werden.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Neuer Straßenverlauf - Unterdorf
  Zwischen Beat The Street und Bahnhof sollte beim Neubau der Gleisanlagen eine Stützmauer entstehen. Diese ist nun hinfällig geworden, da der Grundbesitzer Strasser Hannes einverstanden ist, einen Teil seines Grundstückes für die Straße an die ÖBB abzutreten. Die Straße soll nördlich um den Tunnelabgang gebaut werden. Somit kann weiterhin ein begrünter Hang bleiben.
  Die ÖBB fragt nach, ob der Gemeinderat grundsätzlich für diese Lösung ist, da es sich bei der Straße um öffentliches Gut handelt.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller zeigt den Plan der ÖBB und einen Auszug aus TIRIS-Maps.
  Er stellt die Frage an den Gemeinderat, ob dieser für die Verlegung ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verlegung der Straße Unterdorf zu befürworten.

- Angebot Schließanlage TIWAG Gebäude
  Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Sachlage. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Lintner über EUR 1.500,- für den Tausch der Schlösser im gesamten Gebäude vor.

  Beschluss:
  Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schließanlage auszutauschen und das Angebot der Fa. Lintner anzunehmen.

- BV Teissl - Innstraße:
  Hier werden 3 Gebäude errichtet – das WKF-Werkstatt Kreativzentrum Fritzens. Es soll aus Werkstätten und Büros bestehen. Direkt in der Kurve wird ein Schauraum für Handwerker sowie eine Tagesgastronomie entstehen. Es sind 160 Parkplätze vorgesehen. Derzeit ist bekannt, dass 2 Tischlereien und eine Kältetechnikfirma Interesse haben.
  Der für den Verkehr störende Erdhügel in der Kurve wird morgen von Bgm. Ing. Markus Freimüller angesprochen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 8 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 05.05.2023

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Robert Sporer e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Thomas Ortner e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Gemeindeamtsleiter Michael Kienzler
Telefon: +43 5224 52175 13
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fritzens vom 04.05.2023 betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, übertragen:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit

   a) der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
   b) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
   c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.

2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Angeschlagen am: 05.04.2023
Abgenommen am: 19.05.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 05.05.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur